

BESCHLUSSVORLAGE

30. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 10.05.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Baugesuch**
- Antrag Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster, Nutzungsänderung
Ladengeschäfte – Ausbau Eisdiele / Café – Haus „Stadt Dresden“ Bad
Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB, Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der
Stadt Bad Elster
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das
Einvernehmen für das Bauvorhaben:**
Bauherr: **Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster**
Bauort: **Bad Elster**
 Gemarkung Bad Elster, Flurstück 357/3
Bauvorhaben: **Nutzungsänderung Ladengeschäfte – Ausbau**
Eisdiele / Café – Haus „Stadt Dresden“ Bad Elster

**Die Zustimmung der Stadt Bad Elster hinsichtlich der Gestaltung des
Terrassengeländers ist vor Bauausführung einzuholen.**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997.

Hinsichtlich der Terrassengestaltung ist im Zuge der Ausführung eine weitere Abstimmung / Genehmigung der Stadt Bad Elster notwendig. Die Satzung regelt hierzu in § 6:

Balkone sind in Konstruktion und Material auf die Art des Gebäudes und die Fassade abzustimmen. Balkongeländer sind als Metall- oder Holzkonstruktion auszuführen. Geländerstäbe sind generell senkrecht anzuordnen. Die Farbgebung ist auf die Fassade abzustimmen.

Ein entsprechender Hinweis wird in der gemeindlichen Stellungnahme aufgenommen.

Gem. Flächennutzungsplan der Stadt Bad Elster ist das Flurstück als Wohnbaufläche eingestuft.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine weiteren Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Bauantrag inkl. Baubeschreibung vom 23.02.2021/23.02.2023
- Lageplan
- Ansichten / Grundrisse
- Stellungnahme im Entwurf